

### **Zweifachspielrecht – Jugend (Altersklasse A-C)**

gem. § 19a SpO/DHB

Die Beantragung kann nur im Zeitraum vom **01.07. bis zum 31.12.** eines Jahres erfolgen.

**Kopie Spielausweis dem Antrag beilegen!**

Der Verein (Erstverein):	Vereinsnummer
Landesverband:	Spielklasse:
<b>UND</b>	
der Verein (Zweitverein):	Vereinsnummer
Landesverband:	Spielklasse:
<b>beantragen für</b>	
den Jugendspieler:	Geburtsdatum:
Spielausweisnummer:	in der Alters- klasse:
Ein <b>Zweifachspielrecht</b> gemäß § 19a SpO/DHB für die Spielsaison	ab
Das Zweifachspielrecht endet automatisch mit dem letzten Spiel der Saison.	

Erstverein, Zweitverein ; Jugendspieler und Personenberechtigter erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie Einhaltung der Vorgaben des § 19 SpO/DHB.

Ort:

Datum:

Unterschrift, Stempel (Erstverein)

Unterschrift, Stempel (Zweitverein)

Unterschrift Jugendspieler

Unterschrift Personenberechtigter

- Der Einsatz ist im Zweitverein nur in einer Altersklasse möglich.
- Der Einsatz darf nur in einer Mannschaft der betreffenden Altersklasse des Spieler erfolgen, die in einer - von der höchsten Spielklasse aus absteigend gezählt - höheren Spielklasse als die höchstspielende Mannschaft des Erstvereins.
- Landesübergreifende Spielklassen gelten als höchste Spielklasse der Landesverbände, die diese Spielklasse gebildet haben.
- Spielgemeinschaften einzelner Altersklassen gelten als Mannschaft. Je Altersklasse dürfen abgebende und aufnehmende Vereine (bzw. alle Vereine einer SG insgesamt) jeweils max. 3 Spieler mit einem Zweifachspielrecht ausstatten.
- Das Erstzugriffsrecht liegt beim Erstverein.